

**URL:**

[http://www.uster.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen/welcome.php?action=showinfo&info\\_id=28305](http://www.uster.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen/welcome.php?action=showinfo&info_id=28305)

**Datum:** 25.10.2005 23.56.30 Uhr

---

## **Neue Sporthallentarife in Uster**

**13. Okt. 2005**

### **Die Tarife für die Ustermer Sporthallen werden einheitlich gehandhabt.**

In Uster stehen 18 Turn- und Sporthallen zur Verfügung, die abends und an den Wochenenden von zahlreichen Vereinen und Gruppierungen rege benutzt werden. Anlässlich des Stadtgesprächs zum Thema «Vereine» wurde der Wunsch geäussert, die Hallenbelegung zu optimieren.

In einem ersten Schritt konnte die Hallenbenutzung neu organisiert werden, sodass die Belegung nun fair und bedürfnisgerecht, nach einheitlichen und transparenten Kriterien erfolgt. Zuständig für die koordinierte Hallenbelegung ist die neu geschaffene zentrale Anlaufstelle des Geschäftsfeldes Sport, die sich bestens bewährt.

### **Neuerungen**

In einem zweiten Koordinationsschritt wurden nun die Gebühren der verschiedenen Hallen auf einander abgestimmt. Der Steuerungsausschuss Hallenbelegung, in dem die Stadt Uster, die Primar- und Oberstufe Uster, die Oberstufe Nänikon-Greifensee sowie das Bildungszentrum Uster als Hallenbesitzer vertreten sind, hat einheitliche Gebührenregelungen ausgearbeitet. Diese wurden von den zuständigen Behörden gutgeheissen und kürzlich den Vereinen vorgestellt.

Die neue Gebührenregelung legt fest, dass in sämtlichen Hallen der Primar- und Oberstufe von Uster und Nänikon-Greifensee sowie in der Stadthalle neu die gleichen Ansätze gelten. Die Sporthalle Buchholz kostet etwas mehr, was sich damit begründen lässt, dass sie den Vereinen insgesamt 26 Wochen pro Semester offen steht, wogegen es bei den übrigen Hallen nur 20 Wochen sind. Zudem verfügt die Halle im Buchholz über eine bessere Infrastruktur. Auch das Bildungszentrum als kantonale Einrichtung hat eigene Tarife.

Vereinheitlicht wurden auch die Tarife für jugendliche Benutzer/innen, die nun in allen Hallen die Hälfte des Grundtarifs bezahlen. Vorher galt dies nur für die Sporthalle Buchholz, das Bildungszentrum und für die Oberstufen Nänikon-Greifensee.

### **Verschiedene Faktoren für verschiedene Benutzergruppen**

Die neue Gebührenregelung unterscheidet für alle Hallen die drei Benutzungskategorien regelmässige Belegung/Dauermiete, Turniere/Meisterschaften sowie Einzelanlässe und definiert entsprechende Grundtarife.

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Benutzergruppen erfolgt über verschiedene Faktoren, die auf den Grundtarif angewendet werden. Für Jugendliche einheimischer Vereine gilt der Faktor 0,5; das heisst sie bezahlen in allen Hallen und für jede Art der Benutzung die Hälfte des Grundtarifs. Für einheimische Erwachsene sowie für Jugendliche auswärtiger Vereine gilt der Faktor 1, das heisst, sie bezahlen den Grundtarif. Für auswärtige Erwachsene wird der Faktor 2 angewandt; sie bezahlen damit den doppelten Grundtarif. Bei kommerziellen Benutzern werden die Faktoren nochmals erhöht: für Ustermer auf Faktor 3 und für Auswärtige auf Faktor 4. Der Begriff Jugendliche gilt bis zum 20. Altersjahr.

Im Grundtarif sind die Benützung der Garderoben und die Endreinigung, ebenso wie die Energiekosten enthalten. Für Spezialsituationen, beispielsweise Garderobebenützung ohne Hallenmiete, Veranstaltungen mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch oder allfällig nötige Zusatzreinigungen, wurden ebenfalls einheitliche Ansätze festgelegt.

### **Als dritter Schritt steht die Angleichung der Benützerreglemente bevor**

Die neuen Gebühren treten auf 1. Januar 2006 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden für die Vereine neue Benützungsverträge erstellt. Ausnahmen bilden früher abgeschlossene Verträge mit zeitlich festgesetzter Dauer.

Die Verantwortlichen sind überzeugt, dass man mit der zentral koordinierten Hallenbelegung und mit den angepassten Tarifen dem Wunsch der Vereine nach Optimierung der Hallenbenützung bereits nachhaltig entgegengekommen ist. In einem dritten Schritt zur Angleichung der Bedingungen sollen nun noch die verschiedenen Benützungsreglemente auf einander abgestimmt werden. Diesbezügliche Anliegen und Anregungen können die Vereine derzeit einbringen. Im Übrigen wird noch in diesem Jahr ein elektronisches Reservierungssystem angeschafft, das voraussichtlich ab nächsten Sommer die zentrale Hallenkoordination weiter vereinfacht.

Die neuen Gebührenregelungen mit den detaillierten Ansätzen für die verschiedenen Hallen, Nutzungen und Benützergruppen können beim Leiter Geschäftsfeld Sport, Peter Crestani, 079 631 11 15 bezogen werden.

### **Tarifbeispiel**

Gemäss neuer Gebührenregelung gilt ab Januar 2006 für die Dauermiete in der Stadthalle oder einer Halle der Primar- oder Oberstufe von Uster oder Nänikon-Greifensee der Grundtarif von 150 Franken pro Semester (Halbjahr). Jugendliche einheimischer Vereine bezahlen die Hälfte, also 75 Franken pro Semester. Auswärtige Vereine 300 und Jugendliche auswärtiger Vereine 150 Franken. Wird die Halle für eineinhalbstündige Trainingseinheiten benützt, so erhöht sich der Preis pro Semester auf 225 Franken für einheimische Erwachsene und auswärtige Jugendliche, bzw. 112.50 Franken für einheimische Jugendliche, und schliesslich auf 450 für auswärtige Erwachsene.

zur [Übersicht](#)